

Ärztliche Genossenschaft  
seit über 10 Jahren

### Die Partnerschaft der Erfolgreichen

- Unser Ziel sind wirtschaftlich und qualitativ erfolgreiche Frauenarztpraxen!
- Gemeinsam mit unseren zahlreichen Kooperationspartnern bieten wir wirtschaftliche Vorteile, Sicherung der medizinischen Qualität, Basisberatung der Mitglieder in allen Praxisbereichen, tragfähige Zukunftskonzepte und berufspolitisches Engagement.
- Unsere Gemeinschaft steht gynäkologischen Praxen aus ganz Deutschland offen. Wir freuen uns auf Ihren Informations-Besuch auf unserer Website!

### GenoGyn

Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für medizinisch-technische Dienstleistungen e.G.

#### Geschäftsstelle

Classen-Kappelmann-Straße 24  
50931 Köln

Tel. (02 21) 94 05 05-3 90

Fax (02 21) 94 05 05-3 91

E-Mail:

geschaeftsstelle@genogyn-  
rheinland.de

Internet:

www.genogyn.de

## Perspektive Präventionsmedizin

Präventionsmedizin macht gynäkologische Praxen fit für die Zukunft. Sie steht für qualifizierte Spezialisierung und schafft neue Therapieoptionen. Beides halten wir als Standesvertretung künftig für existenziell und bieten daher an drei Wochenenden eine zertifizierte Fortbildung an.

Die frauenärztliche Praxis herkömmlicher Art wird durch Strukturveränderungen im deutschen Gesundheitssystem in den nächsten fünf bis zehn Jahren aufgerieben werden. Traditionelle Aufgabenbereiche wie Endokrinologie, Schwangerschaftsbetreuung, Mammadiagnostik und Onkologie werden durch andere Fachgruppen und Zentren übernommen. Die Präventionsmedizin kann diese Aufgaben ersetzen. Der Erwerb entsprechender Kenntnisse war in der Vergangenheit jedoch schwierig. Der Frauenarzt als Präventionsmediziner ist zwar seit Jahren in aller Munde, die Ausbildungssituation war bisher allerdings unzureichend.

Mit Etablierung der Fortbildung in Präventionsmedizin der GenoGyn hat sich das geändert. Diese Fortbildung leistet erstmals eine Zusammenfassung aller relevanten Inhalte und ist außerdem zertifiziert. Die Seminare werden an drei Wochenenden – in Kooperation der GenoGyn mit der Akademie für Gesundheitsförderung und Prävention e.V. (AGeP) und mit Unterstützung der Firma Dr. Kade – veranstaltet. Seit September 2008 sind bereits 131 Gynäkologinnen und Gynäkologen zertifiziert worden. Die Ärztekammer rechnet mindestens 37 Fortbildungspunkte an, Absolventen mit Zertifikat werden sowohl über die GenoGyn als auch über die AGeP und die Firma Dr. Kade im Internet veröffentlicht.

Im Fokus der Fortbildung steht die Gynäkologin/der Gynäkologe als Ansprechpartner der Frau, der sie in jeder Lebensphase, beginnend mit der fetalen Programmierung über die Pubertät bis ins hohe Alter, betreut und deshalb in allen altersentsprechenden Fragen der Prävention kompetent ist.

Der Lehrplan spiegelt folglich die Top-Themen der Prävention wider: das metabolische Syndrom, Grundlagen zur sonografischen Messung der Carotis in-

terna media, Übergewicht und Adipositas, vaskuläre Risiken, Hormonersatztherapie, moderne Krebsvorsorge, Harninkontinenz in Diagnostik und Therapie, individuelle Antikonzepktion, antiinsulinotrope Ernährung und Osteoporose. Außerdem stehen die moderne Schwangerschaftsbetreuung, Sport als Baustein moderner Prävention, Behandlung bei Essstörung, das lebenslange Impfprogramm, Therapie bei Depressionen und Neurostress sowie Altersprävention auf der Agenda. Referenten wie „Präventionspapst“ und Präsident der Akademie für Gesundheitsförderung und Prävention e.V. Prof. Dr. Armin Heufelder, Ernährungsspezialist Dr. Detlef Pape sowie Osteoporoseexperte Prof. Dr. Johann D. Ringe bürden für inhaltliche Qualität.

Die Perspektiven für den Präventionsarzt sind gut. Heute investieren die Kassen zwar überwiegend in „Reparaturmedizin“, doch langfristig muss es auch bei der Präventionsmedizin eine Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und deren Versicherten geben, um die Finanzierung des Gesundheitssystems in Zukunft zu sichern.



**Dr. med. Jürgen Klinghammer**  
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,  
Vorstandsmitglied der  
GenoGyn

### Zertifizierte GenoGyn-Fortbildung in Präventionsmedizin

Die Termine der nächsten Staffel:  
9./10. Oktober 2009, 27./28. November  
2009, 22./23. Januar 2010

Ort: München

Anmeldung über die  
GenoGyn-Geschäftsstelle

## Nachlässige Bilddokumentation kann teuer werden

Wer seine Hausaufgaben beim Ultraschall nicht macht, den kann das teuer zu stehen kommen. Dies zeigt der Fall einer Frauenärztin, die gegen die vom Sozialgericht Düsseldorf aufgestellten Mindestanforderungen für die Dokumentation von Ultraschallbildern durch Gynäkologen verstieß und dafür eine Honorarkürzung von 87.000 € hinnehmen musste.

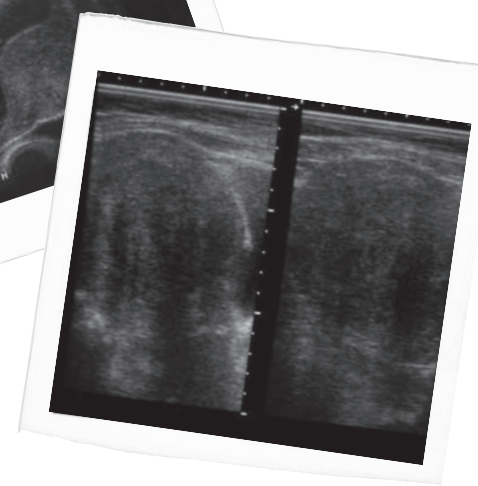
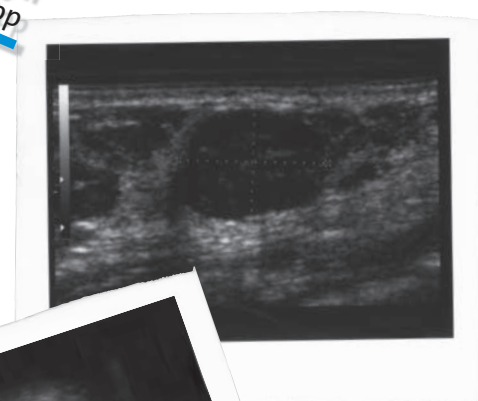
Im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung war dem Prüfungsgremium bei der Kontrolle der Abrechnungen einer Gynäkologin eine fehlende Dokumentation der beiliegenden Ultraschallbilder aufgefallen. So trug keines der Bilder eine Kennzeichnung in Form eines Patientennamens oder einer Kennziffer. Zusätzlich waren einige Bilder nicht auswertbar und enthielten qualitative Mängel. Das Sozialgericht (SG) Düsseldorf wies in seinem Urteil vom 20. Dezember 2006 (Az. S 2 (17) KA 276/03) darauf hin, dass die Bilddokumentation obligater Bestandteil dieser Leistungen sei.

Obwohl Inhalt und Umfang der Bilddokumentation im EBM nicht ausdrücklich geregelt sei, ergebe sich bereits aus der Natur der Sache, dass die Bilddokumentation, die u. a. der Gedächtnisstütze des behandelnden Arztes und als Informationsquelle für mit- und nachbehandelnde Ärzte diene, zumindest eine eindeutige Identifizierung des Patienten und ggf. den Namen des Untersuchers beinhalten müsse. Auch die Anzeige des Datums, der Uhrzeit, des Gerätetyps und des Untersuchungsmodus seien in der Regel feste Bestandteile der Dokumentation. Selbst wenn das verwendete Ultraschallgerät nicht über die Möglichkeit verfügen sollte, diese Daten anzuzeigen, so könne der Arzt diese zumindest per Hand in das breite weiße Feld unterhalb des Bildes eintragen.

Ohne entsprechende Dokumentation ist Gefahr im Verzug. Das SG Düsseldorf fand dafür plastische Worte: „Hinzu kommt, dass die von der Klägerin ... präsentierten Bilder nur lose in der Karteikarte eingelegt waren. ... Ebenso wenig kann vermieden werden, dass ein Stapel Karteikarten durch Unachtsamkeit auf den Fußboden fällt und eine Anzahl Bilder herausfällt. Bei einer fehlenden Kenn-

zeichnung der Aufnahmen kann eine sichere Zuordnung zu den einzelnen Patientinnen nicht mehr gelingen. Die Folgen möglicherweise fehlerhafter Therapie mit gesundheitsschädigenden Folgen bei unrichtig wiedereinsortierten Aufnahmen liegen auf der Hand.“

Oben genannte Mindestanforderungen gilt es also tunlichst einzuhalten. Im Plausibilitätsgespräch ist zu einem Minimum an Fingerspitzengefühl zu raten. Letzteres fehlte in unserem Beispielfall. Da die Ärztin ihr grundsätzliches Verständnis von Bilddokumentation auch im Plausibilitätsgespräch deutlich gemacht und ihre Dokumentationsdefizite verteidigt hatte, hielt es das Gericht für gerechtfertigt, sämtliche entsprechende Leistungen in den Quartalen IV/97 bis I/01 zu streichen. Und das waren wohl gemerkt 87.000 €. Die Entscheidung des SG Düsseldorf ist vom Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen bestätigt worden (Urteil vom 11. März 2009, Az.: L 11 [10] KA 3/07). Revision zum Bundessozialgericht wurde nicht zugelassen.



**Ultraschallbilder sollten immer mit den wichtigsten Angaben versehen sein. Ohne entsprechende Dokumentation ist laut dem Sozialgericht Düsseldorf Gefahr im Verzug.**



**Rechtsanwalt Dr. Bernd Halbe**  
Fachanwalt für Medizinrecht und Kooperationspartner der GenoGyn  
[www.medizin-recht.com](http://www.medizin-recht.com)

### 500 € Vorsorge-Bonus pro Praxismitarbeiter

GenoGyn aktuell

Primärprävention wird belohnt: Ob Rückenschulung oder Ernährungsberatung – der Staat unterstützt die betriebliche Gesundheitsförderung. Seit 2009 und rückwirkend für 2008 können Arbeitgeber jährlich für jeden Mitarbeiter steuer- und sozialabgabenfrei bis zu 500 € für gesundheitsfördernde Maßnahmen ausgeben. So haben Praxischefs die Möglichkeit, den eigenen Mitarbeitern Gutes zu tun, sie können sich andererseits aber auch ganz neue Aufgaben erschließen, indem sie Betrieben gesundheitsfördernde Programme, Vorträge oder Präventionsseminare anbieten. Entsprechendes Fachwissen vermittelt z.B. die GenoGyn-Fortbildung in Präventionsmedizin, die wir Ihnen auf der gegenüberliegenden Seite vorstellen.